



Organisation  
der Arbeitswelt  
**Komplementär  
Therapie**

Herzlich willkommen  
zur  
Infoveranstaltung für Praktizierende  
zum  
Gleichwertigkeitsverfahren  
Branchenzertifikat OdA KT

1

1

## Inhalte

- Wie erlange ich das Branchenzertifikat?
- Bedeutung des Abschlusses
- Unterschied zum eidgenössischen Diplom

2

2

## Von der OdA KT anerkannte Methoden

mit Datum der Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung

Akupressur Therapie 14.01.16	Feldenkrais Therapie 03.10.16
AlexanderTechnik 14.01.16	Heileurythmie 14.01.16
APM-Therapie (Akupunktmassage-Therapie) 14.01.16	Kinesiologie 10.05.19
Aquatische Körperarbeit 25.03.2022	Polarity 14.01.16
Atemtherapie 14.01.16	Rebalancing 14.01.16
Ayurveda Therapie 09.09.15	Reflexzonentherapie 03.10.16
Bewegungs- und Körpertherapie 04.05.17	Rhythmische Massage Therapie 21.12.20
Biodynamik 19.11.18	Shiatsu 09.09.15
Craniosacral Therapie 09.09.15	Strukturelle Integration 14.01.16
Eutonie 09.09.15	Trager Therapie 25.03.2022
Faszientherapie 24.09.19	Yoga Therapie 09.09.15

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 3

3

## Grundlagen der KT

Grundverständnis der KT	Gesundheit als ganzheitliches subjektives Erleben Gesundheit und Krankheit als Kontinuum Gesundheit und Krankheit als dynamisches Geschehen Gesundheit und Krankheit als Ausdruck der Selbstregulation	
Fokus der KT	Ressourcen Resilienz Kohärenzgefühl	
Therapeutischer Ansatz	Prinzip	der Beziehung des Dialogs der positiven Erfahrung der Lösungsorientierung des Prozesses

4

4

### Berufsbild

Menschenbild	Ganzheitlichkeit Individualität Gemeinschaftlichkeit Heterostase Homöostase Selbstkompetenz	
Ziele	Stärkung und Förderung	der Selbstregulation der Selbstwahrnehmung der Genesungskompetenz
Therapeutische Arbeit	Methodenzentriert Körperzentriert Prozesszentriert Interaktiv	Prozessphasen: begegnen, bearbeiten integrieren, transferieren

5

### Die Methodenidentifikationen

Zu jeder Methode der KomplementärTherapie ist auf der Website der OdA KT unter

[www.oda-kt.ch/methoden/](http://www.oda-kt.ch/methoden/)

eine Methodenidentifikation aufgeschaltet.

- Kapitel 11 gibt Auskunft über die minimale Anzahl der methodenspezifischen Kontaktstunden
- Kapitel 9 gibt Auskunft über die Bildungsinhalte (Ressourcen), die im Rahmen des GWV akzeptiert werden

6

## Zuständigkeiten

- Verbände → Methodenidentifikation (METID)
- OdA KT → Entwicklung und Durchführung des Gleichwertigkeitsverfahrens und der HFP
- SBFJ → Genehmigung der Prüfungsordnung und Überwachung der Prüfungen, 1. Rekursinstanz
- Schulen → KT-Ausbildungen

7

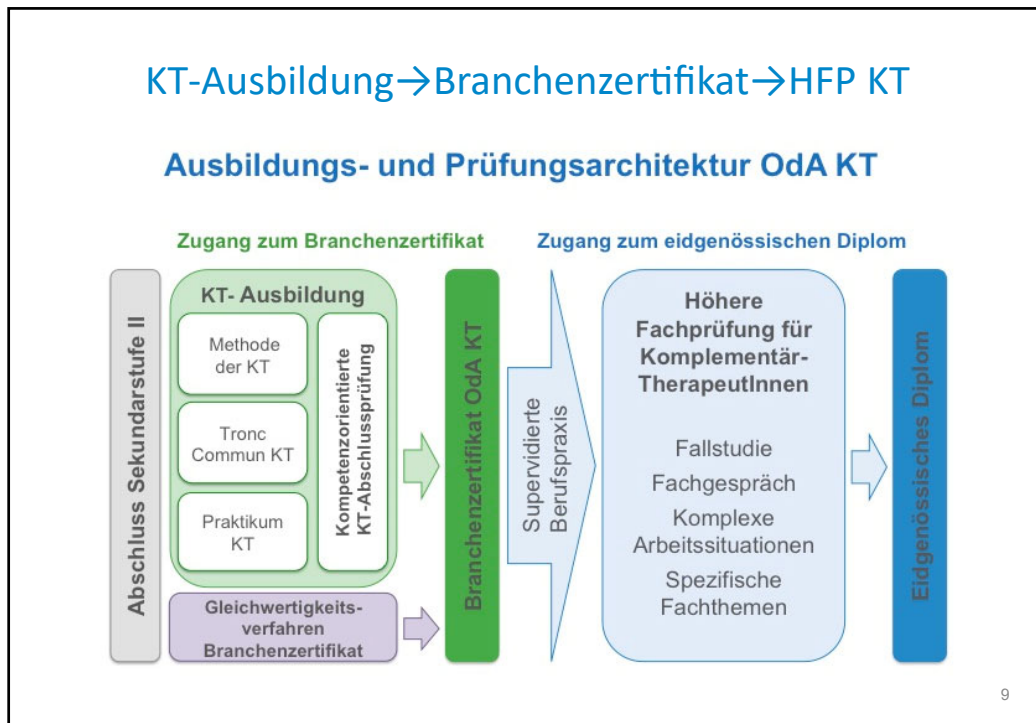
7

## Der Weg zum Branchenzertifikat

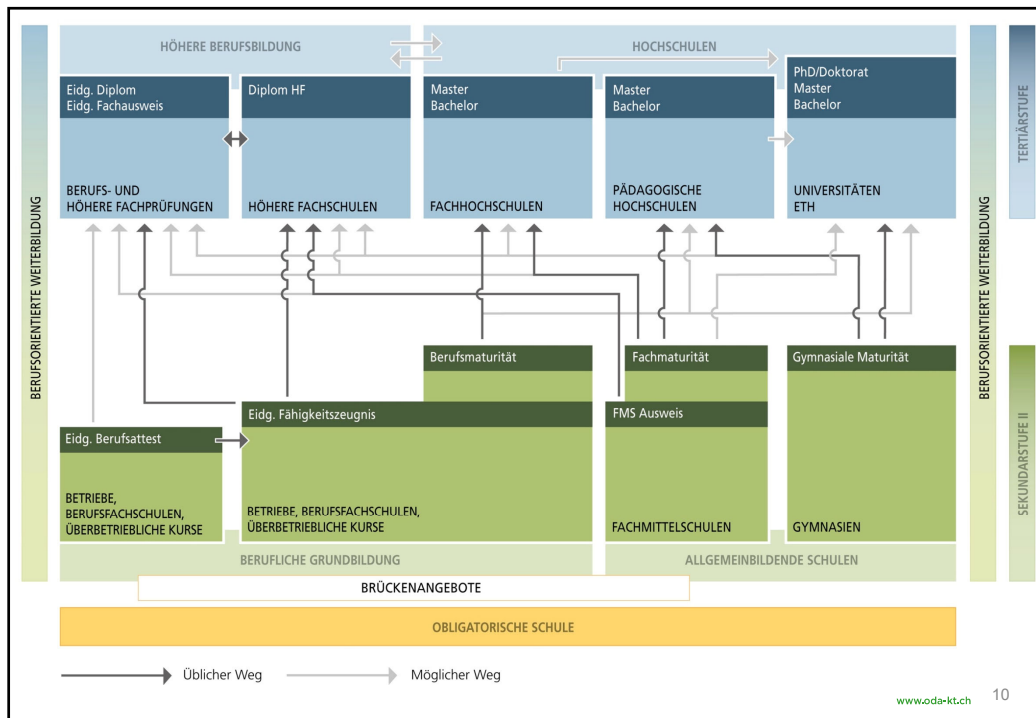
- Eine OdA KT-akkreditierte Ausbildung führt zum Branchenzertifikat OdA KT.
- Das Branchenzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung.
- Bereits Praktizierende können über ein Gleichwertigkeitsverfahren zum Branchenzertifikat OdA KT gelangen.

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 8

8



9



10

## Ablauf der Übergangsfristen

Ende der 7-jährigen  
Übergangsfrist per **02.10.2023**  
(Methoden mit Aufnahme in die PO per  
03.10.2016)

- Feldenkrais Therapie
- Reflexzonentherapie

**Übergangsfristen abgelaufen**

- Ayurveda Therapie
- Craniosacral Therapie
- Eutonie
- Shiatsu
- Yoga Therapie
- Akupressur Therapie
- AlexanderTechnik
- APM-Therapie
- Atemtherapie
- Heileurythmie
- Polarity
- Rebalancing
- Strukturelle Integration

Die Übergangsbestimmungen können nur geltend gemacht werden, wenn die Anmeldung und das vollständige Dossier **VOR** Ablauf der Übergangsfrist bei der OdA KT eintreffen!

www.oda-kt.ch 11

11

## Ablauf der Übergangsfristen

Für folgende Methoden gelten die Übergangsfristen noch bis

- Aquatische Körperarbeit 24.03.2029
- Bewegungs- und Körpertherapie 03.05.2024
- Biodynamik 18.11.2025
- Faszientherapie 23.09.2026
- Kinesiologie 09.05.2026
- Rhythmische Massage Therapie 20.12.2027
- Trager Therapie 24.03.2029

www.oda-kt.ch 12

12

## Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat

die Bilanzierung – einfach und flexibel



Kompetenzorientierte KT-Ausbildung

bereits erbrachte Bildungsleistungen

13

13

## Erstellung des Dossiers

Das Reglement, Wegleitungen und ein Nachweisdokument finden Sie auf der Webseite der OdA KT.

Die Anforderungen an die Gleichwertigkeit der mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Rubriken müssen bei der Deklaration einer 2. respektive 3. Methode vollumfänglich erfüllt werden.

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 14

14

**Allgemeine Nachweise**

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister
- Nachweis Abschluss Sekundarstufe II oder Äquivalenz

www.oda-kt.ch 15

15

**Methodenspezifische Ausbildung \***

Mind. 500 Kontaktstunden  
Kontaktstunden und Inhalte entsprechend Methodenidentifikation

mittels Bildungsnachweisen  
methodenspezifischer Aus- und Weiterbildungen

**Übergangsbestimmung**  
Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung:  
20 h pro Jahr praktische Berufstätigkeit (maximal 160 h)

www.oda-kt.ch 16

16



**Ich weise die Gleichwertigkeit folgendermassen nach:**

<b>Methodenspezifische Ausbildung</b>	Anzahl Stunden	Beleg Nr.
Ausbildung Craniosacral Therapie, Schule XY,	330 h	1
Weiterbildungen Craniosacral Therapie	85 h	2,3, 4
<b>Während der Dauer der Übergangsbestimmung: Anrechnung Berufstätigkeit Craniosacral Therapie 5 Jahre (je 20 h)</b>	100 h	5

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 17

17

**Methoden mit mehr als 500 Kontaktstunden  
methodenspezifische Aus- und Weiterbildung**

<b>APM Therapie</b>	<b>501</b>
<b>Akupressur Therapie</b>	<b>504</b>
<b>Atemtherapie</b>	<b>600</b>
<b>Feldenkrais Therapie</b>	<b>600</b>
<b>Strukturelle Integration</b>	<b>609</b>
<b>Yoga Therapie</b>	<b>650</b>
<b>Bewegungs- und Körpertherapie</b>	<b>700</b>
<b>AlexanderTechnik</b>	<b>1010</b>
<b>Eutonie</b>	<b>1200</b>
<b>Heileurythmie</b>	<b>2290</b>

18

18

**Abschlussprüfung \***

Nachweis  
einer  
methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung

Bei Praxistätigkeit seit vor 2006:  
Kompensation Abschlussprüfung

Liegen weder Abschlussprüfung noch nachweisbare Praxistätigkeit  
vor:

- Abschlussprüfung durch akkreditierte Schule oder
- Bestätigung durch Methoden-Trägerschaft

www.oda-kt.ch 19

19

**Methodenspezifischer Eigenprozess \***

24 erhaltene Behandlungen

als Klient / Klientin in der deklarierten KT-Methode  
(ab Ausbildungsbeginn)

www.oda-kt.ch 20

20

**KlientInnenstunden / Praktikum \***

**Selbstdeklaration von 250 KlientInnen- oder Praktikumsstunden**

anrechenbar sind KlientInnenstunden ab Ausbildungsabschluss sowie Praktikumsstunden aus der Ausbildung (mentorierte prakt. Arbeit und Fallbeschreibungen)

Beispiel:

120 h   Praktikum während der Ausbildung  
 50 h    Falldarstellung  
 80 h    Klientenstunden

www.oda-kt.ch 21

21

Tronc Commun KT

**Berufsspezifische Grundlagen / BG, 56 K-Std.**

**Lerneinheiten**

**BG 1**   Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, **28 K-Std.**

**BG 2**   Berufside ntität, Praxisführung, **28 K-Std.**

**Sozialwissenschaftliche Grundlagen / SG, 104 K-Std.**

**Lerneinheit**

**SG**    Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung, **104 K-Std.**

**Medizinische Grundlagen / MG, 180 K-Std.**

**Lerneinheiten**

**MG 1**   Nothilfe, Reanimation, **6 K-Std.**

**MG 2**   Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, **146 K-Std.**

**MG 3**   KlientInnenunsicherheit / TherapeutInnenunsicherheit, **28 K-Std.**

**Total 950 Lernstunden, davon 340 Kontaktstunden**

22

22

**Tronc Commun KT**

**340 überprüfte Kontaktstunden**  
 Nachweis mittels äquivalenter Aus- und Weiterbildungsstunden  
 oder  
 nicht-formaler Bildungsleistungen

Übergangsbestimmungen

- Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung gemäss Liste
  - Anrechnung nicht überprüfte Lerneinheiten
  - Vollständige Kompensation des Tronc Commun

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 23

23

**Übergangsbestimmung Anrechnung Berufserfahrung im Tronc Commun KT**

Berufsspezifische Grundlagen			
BG 1: 28 h	1,5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h
BG 2: 28 h	1,5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h
Sozialwissenschaftliche Grundlagen			
SG: 104 h	7 h	p.a. Berufserfahrung	max. 35 h
Medizinische Grundlagen			
MG 1: 6 h		nicht kompensierbar	
MG 2: 146 h	8 h	p.a. Berufserfahrung	max. 48 h
MG 3: 28 h	1.5 h	p.a. Berufserfahrung	max. 9 h

Das Dokument Tronc Commun finden Sie unter  
[www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/](http://www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/)

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 24

24

**Übergangsbestimmung  
Kompensation des gesamten  
Tronc Commun KT**

Vollständige Kompensation des Tronc Commun  
bei Nachweis der Registrierung  
bei einer einschlägigen Registrierstelle  
vor Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung

www.oda-kt.ch 25

25

**Nachweis Berufstätigkeit**  
falls Stunden (Methode oder TC) kompensiert werden

Selbstständige Tätigkeit  
→ aktuelle AHV-Bestätigung oder  
→ Nachweis Berufshaftpflichtversicherung oder  
→ Nachweis Registrierung bei einschlägiger Registrierstelle

Anstellung als KT-TherapeutIn  
→ Bestätigung des Arbeitgebers, aktueller Anstellungsvertrag

www.oda-kt.ch 26

26

## Übersicht Gleichwertigkeiten

### Nachweise

- Mind. 500 Std. KT-Methode, Inhalte und Std. gemäss METID\* (methodenspezifische Aus- und Weiterbildungen)  
Übergangsbestimmung: **Anrechnung Berufserfahrung**
- Abschlussprüfung praktisch \* (Übergangsbestimmung Praxistätigkeit vor 2006)
- 24 Behandlungen als Klientin/Klient ab Ausbildungsbeginn \*
- 250 Behandlungsstd. nach Abschluss der Ausbildung und/oder Praktikumsstunden aus der Ausbildung (mentorierte Klientenarbeit mit Protokollen, Tutorien, Hospitanzen, Verfassen von Fallbeschreibungen) \*
- 340 Std. Tronc Commun KT, überprüft (Aus- / Weiterbildung)  
Übergangsbestimmungen: **vollständige Kompensation durch Registrierung; Anrechnung Berufserfahrung; Anrechnung Tronc Commun nicht überprüft**

27

27

## Ablauf der Übergangsbestimmungen

### Zusammenfassung

Wer im Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT

- den **Tronc Commun KT vollständig kompensieren** möchte,
- **Berufserfahrung** für den Nachweis der Kontaktstunden der Methoden- und Tronc Commun-Ausbildung **anrechnen lassen** möchte,
- **nicht abschliessend überprüfte Tronc Commun KT-Lerninhalten** einreichen möchte,

muss seine Unterlagen **vor Ablauf der 7-jährigen Übergangsfrist** ab dem Zeitpunkt der Aufnahme einer Methode in die Prüfungsordnung einreichen.

-> Das GWV BZ selbst hat grundsätzlich kein Ablaufdatum, es wird also auch nach Ablauf der 7-jährigen Übergangsbestimmungen weitergeführt!

28

28

## Übergangsbestimmungen / Reguläre Situation

### Übergangsbestimmungen während 7 Jahren

- **Methode:**
  - Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung: 20 h pro Jahr praktische Berufstätigkeit (max. 160 h)
  
- **Tronc Commun:**
  - Vollständige Kompensation des Tronc Commun möglich
  - Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung gemäss Liste
  - Anrechnung nicht überprüfte Lerneinheiten

### Reguläre Situation nach Ablauf der Übergangsbestimmungen

- **Methode:**
  - Keine Kompensation von Ausbildungsstunden mehr möglich
  
- **Tronc Commun:**
  - Keine vollständige Kompensation mehr möglich
  - Keine Kompensation von Ausbildungsstunden mehr möglich
  - Lerneinheiten müssen überprüft sein

www.oda-kt.ch 29

29

## Ablauf der Übergangsfristen

### Ende der 7-jährigen Übergangsfrist per **02.10.2023**

(Methoden mit Aufnahme in die PO per 03.10.2016)

- Feldenkrais Therapie
- Reflexzonen-therapie

Die Übergangsbestimmungen können nur geltend gemacht werden, wenn die Anmeldung und das vollständige Dossier **VOR** Ablauf der Übergangsfrist bei der OdA KT eintreffen!

### Übergangsfristen abgelaufen

- Ayurveda Therapie
- Craniosacral Therapie
- Eutonie
- Shiatsu
- Yoga Therapie
- Akupressur Therapie
- AlexanderTechnik
- APM-Therapie
- Atemtherapie
- Heileurythmie
- Polarity
- Rebalancing
- Strukturelle Integration

www.oda-kt.ch 30

30

## Inhalt des Essays

### Essay zur KT-Identität

Eine vertiefte, persönliche und praxisbezogene Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und den Grundlagen der KT.

Titelblatt  
Essay mit Einleitung, Hauptteil und Schlussteil  
evtl. Glossar und Quellenangaben

min. 15'000, max. 20'000 Zeichen ohne Leerschläge

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 31

31

## Grundlagen der KT

Grundverständnis der KT	Gesundheit als ganzheitliches subjektives Erleben Gesundheit und Krankheit als Kontinuum Gesundheit und Krankheit als dynamisches Geschehen Gesundheit und Krankheit als Ausdruck der Selbstregulation
Fokus der KT	Ressourcen Resilienz Kohärenzgefühl
Therapeutischer Ansatz	Prinzip der Beziehung des Dialogs der positiven Erfahrung der Lösungsorientierung des Prozesses

32

32



### Berufsbild der KT

Menschenbild	Ganzheitlichkeit Individualität Gemeinschaftlichkeit Heterostase Homöostase Selbstkompetenz	
Ziele	Stärkung und Förderung	der Selbstregulation der Selbstwahrnehmung der Genesungskompetenz
Therapeutische Arbeit	Methodenzentriert Körperzentriert Prozesszentriert Interaktiv	Prozessphasen: begegnen, bearbeiten integrieren, transferieren

33

33

### Aufgabenstellung des Essays

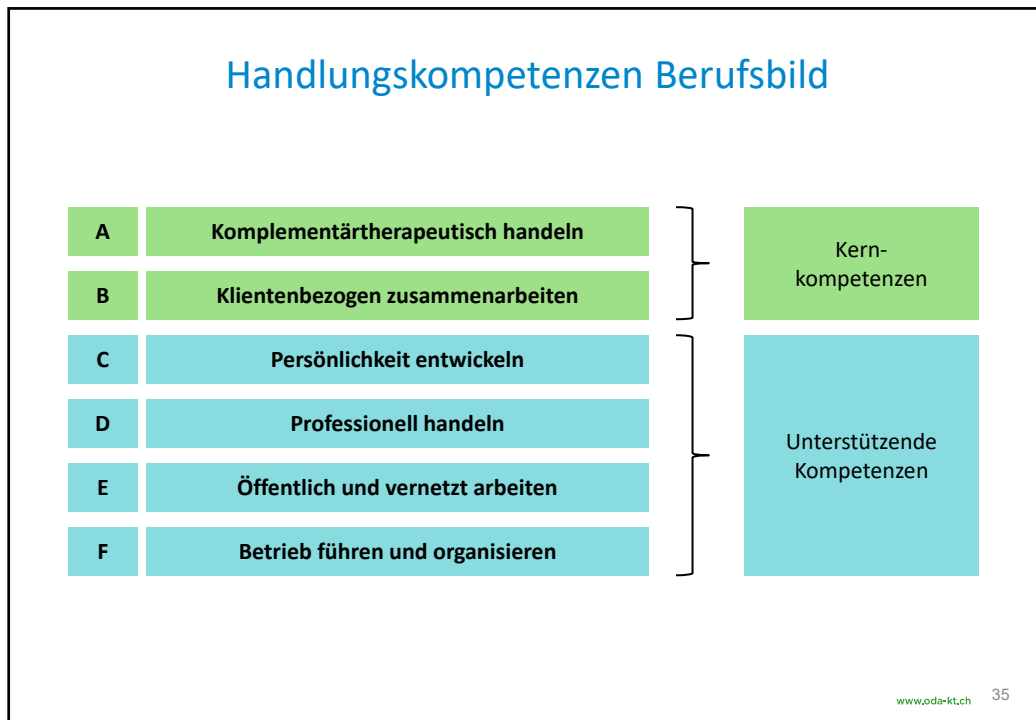
Im Mittelpunkt des Essays zur KT Identität steht ein selbstgewähltes **Thema** bzw. eine Fragestellung **mit klarem Bezug zur KT**.

**Ausgewählte Handlungskompetenzen\*** des Berufsbilds KomplementärTherapie werden mit Bezug zum Thema und der eigenen therapeutischen Tätigkeit, also anhand von verschiedenen **Beispielen aus der Praxis** illustriert – mit Bezug zu den Zielen und zum Fokus der KT.

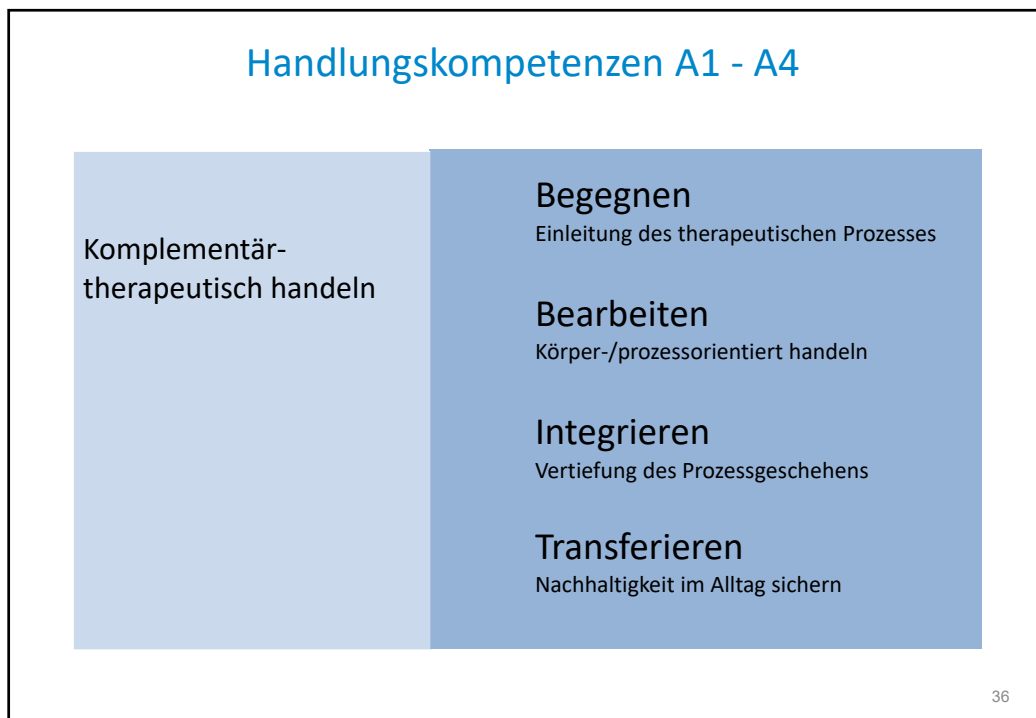
**\*Auswahl von zwei Handlungskompetenzen (Prozessphasen) von A 1 – A 4, davon zwingend eine der Handlungskompetenzen A2 oder A3**

www.oda-kt.ch 34

34



35



36

**A 2 – Bearbeiten – handelt körper- und prozesszentriert**

**KomplementärTherapeut\*innen gestalten den Therapieprozess methodenspezifisch mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie fördern gezielt die Selbstregulierungskräfte ihrer Klienten. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und setzen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozesse in Gang. Sie bewirken, dass die Klientinnen und Klienten ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar erleben.**

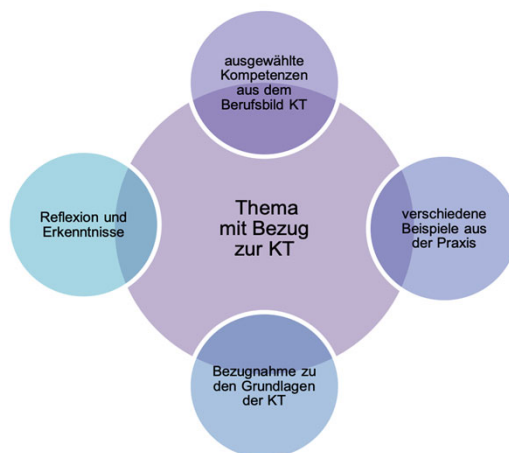
Der\*Die KomplementärTherapeut\*in

- I: vergegenwärtigt sich Therapieziele und Therapieplan; erfasst im Gespräch das aktuelle Befinden der Klienten; erfasst während der Behandlung die körperlichen, nonverbalen und verbalen Reaktionen der Klienten.
- P: erarbeitet eine vertrauensvolle Beziehung und einen sicheren Rahmen für nachhaltige Genesungsprozesse; plant das körper- und prozesszentrierte Handeln in Anerkennung und Respektierung der aktuellen körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klienten.
- R: setzt körperzentrierte, methodenbasierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit ein, um die Selbstregulierung des Organismus gezielt anzuregen; nimmt ausgelöste Prozesse und subtile Veränderungen achtsam wahr und integriert nonverbale und verbale Reaktionen der Klienten fortlaufend in ihr Handeln; ermöglicht gezielte körperliche Erfahrungen und ermutigt die Klienten zur Selbstbeobachtung und Selbstwahrnehmung; entwickelt das Therapiegeschehen für die Klienten als nachvollzieh- und beeinflussbar; hält die Eigenwahrnehmung und die Selbstorganisation während der Arbeit aufrecht.
- E: reflektiert zusammen mit den Klienten die in der Therapieeinheit ausgelösten Veränderungen im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich; vergewissert sich laufend, ob bei den Klienten Bewusstseinsprozesse in Gang gesetzt werden hinsichtlich möglicher Zusammenhänge zwischen gesundheitlichem Befinden und eigenen Sicht- und Verhaltensweisen; überprüft, ob die Klienten in ihrer Erfahrung gestärkt werden, auf ihre gesundheitliche Situation Einfluss nehmen zu können.

37

**Veranschaulichung der Aufgabenstellung**

Die folgende Grafik veranschaulicht die Kombination von Thema, Kompetenzauswahl, Praxisbeispielen und Reflexion aus KT-Perspektive.



www.oda-kt.ch 38

38

## Aufbau des Essays

- **Einleitung:** Einführung ins Thema des Essays, Relevanz des Themas darstellen, Überblick über die wesentlichen Inhalte des Essays
- **Hauptteil:** Persönliche, auf die praktische Umsetzung fokussierte Auseinandersetzung mit dem Thema, den gewählten Kompetenzen und den Grundlagen der KT, Beispiele aus der Praxis, Erläuterung und Begründung der eigenen Haltung, des eigenen Verständnisses und des eigenen Handelns
- **Schlussenteil:** Schlussbetrachtung, Reflexion über Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit der KT, relevante Schlussfolgerung und Perspektiven für die eigene therapeutische Arbeit

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 39

39

## Zielsetzung des Essays

- Beim Verfassen des Essays geht es darum, in Form einer persönlichen Auseinandersetzung zu beschreiben und zu reflektieren, wie ausgewählte Handlungskompetenzen aus dem Blickwinkel des gewählten Themas im therapeutischen Prozess umgesetzt werden.
- Es soll ersichtlich werden, dass die Grundlagen der KT Teil des beruflichen Denkens und Handelns sind.
- Gewonnene Erkenntnisse, Lernprozess und wichtige Schlussfolgerungen werden in einer Schlussbetrachtung beschrieben und reflektiert.

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 40

40

**Beurteilungskriterien**

- Der Essay ist nach den inhaltlichen und formalen Vorgaben der Wegleitung gegliedert.
- Das Thema/die Fragestellung steht im Mittelpunkt des Essays. (x2)
- Die ausgewählten KT-Kompetenzen werden in den Ausführungen und Praxisbeispielen aus eigener Erfahrung beschrieben und reflektiert. (x2)
- Das beschriebene Handeln (Praxisbeispiele) entspricht dem Kompetenzprofil der KT. (x3)
- Prozesszentrierung, Ressourcenorientierung und interaktives Vorgehen sind klar erkennbar. (x3)
- Die Ausführungen und Praxisbeispiele werden in Bezug auf Ziele und Fokus der KT dargelegt und begründet. (x3)
- Die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen werden beschrieben und reflektiert. (x2)

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 41

41

## Preis Gleichwertigkeitsverfahren

Für Mitglieder eines Mitgliedverbandes der OdA KT:  
CHF 1'500.-

Für alle anderen Praktizierenden:  
CHF 1'650.-

Sonderpaketpreis für die gleichzeitige Buchung des  
Gleichwertigkeitsverfahrens und der HFP:  
CHF 3'600.- statt CHF 3'950.-

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 42

42

## Bundesbeiträge

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen/Ausbildungen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Der Beitragssatz beträgt **50%** der anrechenbaren Kursgebühren und wird bis zur Obergrenze von **CHF 21'000** für Höhere Fachprüfungen angewendet. Demnach Für eine Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP werden maximal **Beiträge in der Höhe von CHF 10'500** ausbezahlt.

Ausbezahlt werden die Beiträge nach Absolvieren der HFP, unabhängig vom Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Die neue Regelung gilt für Absolvierende von Höheren Fachprüfungen ab dem 1. Januar 2018 und für Ausbildungen, resp. für Kurse, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben.

**Bundesbeiträge können für alle vorbereitenden Kurse inklusive Supervision der Berufspraxis beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen.**

Die Liste finden Sie unter

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html#607546776>.

Welche Voraussetzungen sie für den Erhalt von Bundesbeiträgen erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen müssen, erfahren sie unter

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>.

www.oda-kt.ch 43

43

## Auswirkungen

- Subventionierung durch den Bund
- Registrierstellen / Versicherer
- Kantone
- Gesundheitswesen
- Bildungslandschaft
- KlientInnen
- Praktizierende

44

44

Alle Reglemente und viele weitere Informationen  
finden sie auf der Website der OdA KT

[www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/](http://www.oda-kt.ch/gleichwertigkeitsverfahren-branchenzertifikat/)

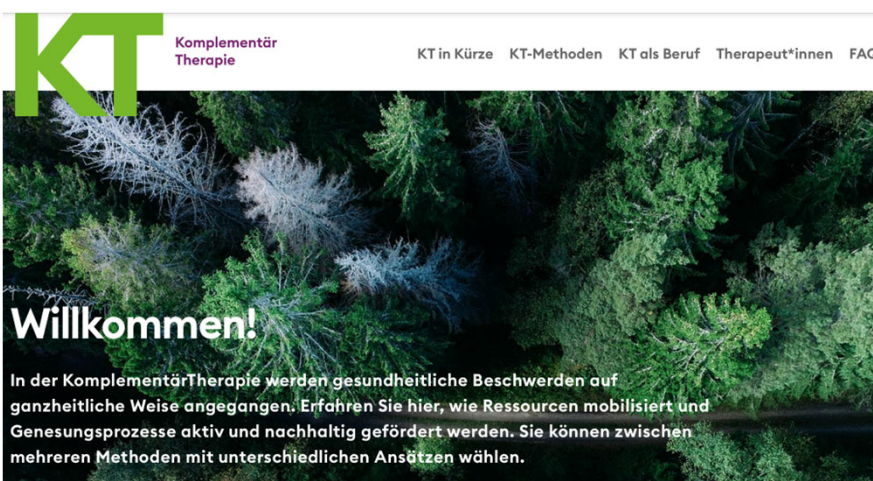
Die Anmeldung erfolgt online unter

[www.oda-kt.ch/formular-gwv/](http://www.oda-kt.ch/formular-gwv/)

www.oda-kt.ch 45

45

NEU → KT-Website



**KT** Komplementär Therapie

KT in Kürze KT-Methoden KT als Beruf Therapeut\*innen FAQ


## Willkommen!

In der KomplementärTherapie werden gesundheitliche Beschwerden auf ganzheitliche Weise angegangen. Erfahren Sie hier, wie Ressourcen mobilisiert und Genesungsprozesse aktiv und nachhaltig gefördert werden. Sie können zwischen mehreren Methoden mit unterschiedlichen Ansätzen wählen.

46


46

**NEU → KT-Website**



**7 Tipps für mehr Handlungsfreiheit im Alltag**

Aufgrund von sieben Grundprinzipien der Feldenkrais Therapie stehen hier sieben Tipps für den Alltag, die es ermöglichen, mehr Freiheit im eigenen Tun und Handeln zu erlangen und Stress mit mehr Achtsamkeit und Gelassenheit zu begegnen.



**Selbstwahrnehmung als Schlüssel für eine bessere Gesundheit**

Können Sie Ihren Körper gut wahrnehmen? Sind Sie auch in der Lage, dessen Signale richtig zu interpretieren? Dann haben Sie grosse Chancen gesund zu bleiben und besser mit körperlichen und mentalen Beschwerden umzugehen. Wir zeigen Ihnen, wann Sie ihre Selbstwahrnehmung verbessern sollten und geben Ihnen dazu wertvolle Tipps und Wahrnehmungsübungen, um gesund zu bleiben und widerstandsfähiger zu werden.

**Wie stärke ich meine Resilienz?**

Resilienz bezeichnet die Widerstandskraft der Seele. Resiliente Menschen reagieren flexibel auf Störfaktoren und Krisen, sie meistern die Herausforderungen des Lebens. Doch wie zeigt sich Resilienz und wie kann sie eingeübt werden?

47

47

**Newsletter OdA KT**

Wir empfehlen Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren:

[www.oda-kt.ch/newsletter/](http://www.oda-kt.ch/newsletter/)

Alle bereits erschienenen Newsletter-Artikel finden Sie als pdf-Dokumente ebenfalls unter diesem Link.

48

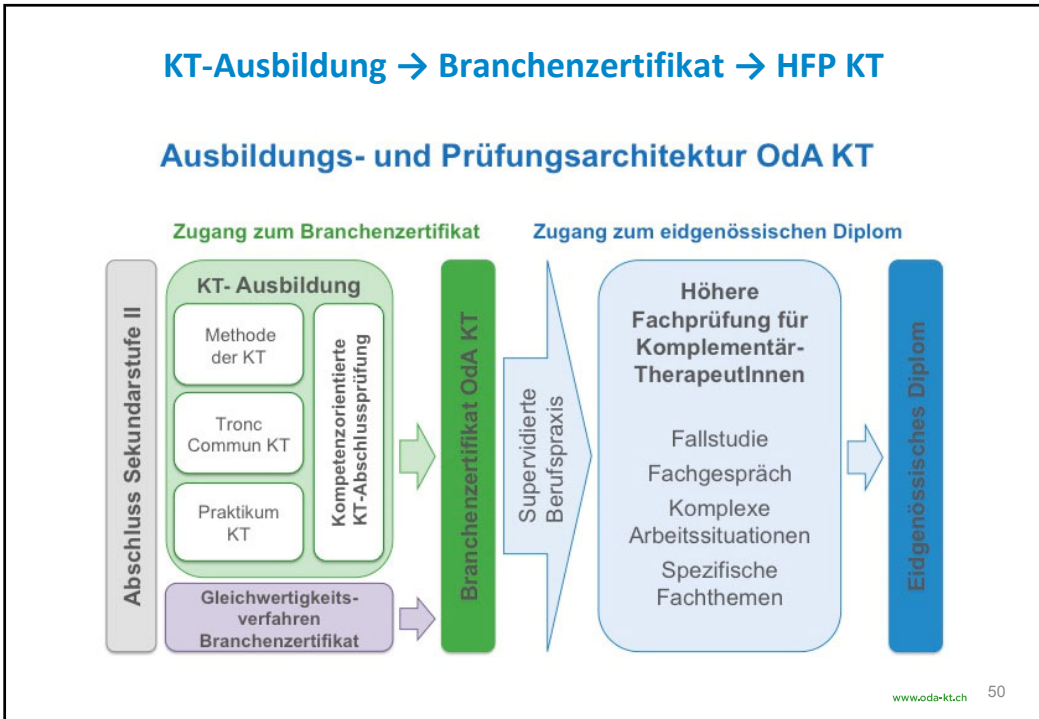
48



# Ausblick Höhere Fachprüfung

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 49

49



50

## Ein Kompetenzprofil – 2 Entwicklungsstufen

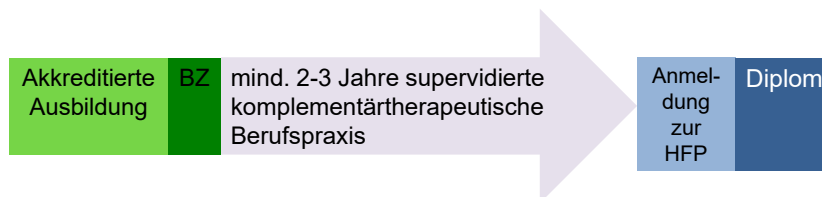
- Die Kompetente – Stufe Branchenzertifikat**  
 Hier handelt die Person mit Bezug zum Kontext. Sie trifft selbst Entscheidungen zur Zielerreichung auf der Basis der jeweiligen Situation.  
 → Die Konstellation der Fakten der jeweiligen Situation führt zu bestimmten Entscheidungen und Handlungen.
- Die Erfahrene – Stufe HFP**  
 Während alle niedrigeren Stufen durch ein bewusstes Entscheiden oder Handeln charakterisiert sind, handelt eine Person auf dieser Niveaustufe unbewusst. Regeln und Erfahrungen sind internalisiert, die Person handelt aus Intuition im Sinne eines „Wissen, wie“, während niedrigere Stufen einem „Wissen, dass“ entsprechen.  
 → Die Entscheidungsprozesse selbst erfolgen auf der Basis von internalisiertem Wissen.

51

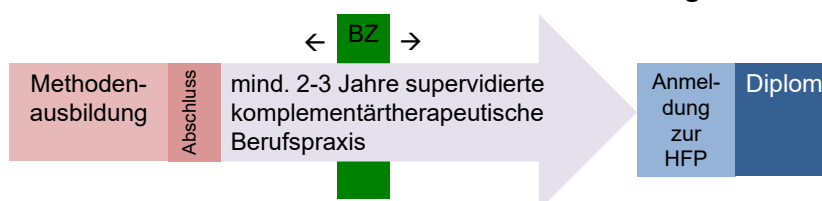
51

## Supervidierte Berufspraxis

bei Erwerb des Branchenzertifikats über eine akkreditierte Ausbildung



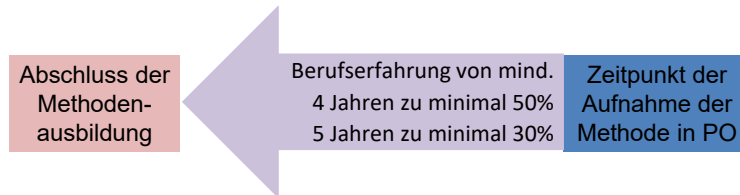
bei Erwerb des Branchenzertifikats über das Gleichwertigkeitsverfahren



52

## Erlass der Supervisionspflicht

Die Übergangsbestimmung gemäss Prüfungsordnung gilt für Praktizierende, die das Branchenzertifikat über das Gleichwertigkeitsverfahren erlangt haben.



Übergangsbestimmung gilt 7 Jahre ab Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung

[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch) 53

53



54

54